

## Anti-Doping and Medication Control/FEI

**! rules for Horses/Bestimmungen für Pferde !**

**Gültig ab dem 1. Juni 2006**

Seit dem 1. Juni 2006 gelten

- A) die neuen Veterinary Regulations (VRs)
- B) die Equine Anti Doping and Medication Control Rules (EADMCRs)

### **A) die neuen Veterinary Regulations (VRs)**

<http://www.fei.org/Rules/Veterinary/Pages/Default.aspx>

oder direkt

<http://www.fei.org/Rules/Veterinary/Documents/Veterinary%20Regulations.%2011th%20edition.%20effective%201st%20January%202009.pdf>

Die VRs enthalten weitere Bestimmungen und Informationen zum Thema Anti-Doping and Medication Control beim Pferd.

Es ist und bleibt die verantwortliche Person (Reiter/-in, Fahrer/-in, Longenführer/-in), die für alle Behandlungen des Pferdes beziehungsweise der Pferde die Verantwortung trägt. Die verantwortliche Person (Person Responsible, PR) muss sicherstellen, dass die Anforderungen der VRs erfüllt werden. Die PR wird auch dann zur Verantwortung gezogen, wenn sie bestimmte mit der Behandlung einhergehende Anforderungen an andere, z. B. den Mannschaftstierarzt, delegiert. Dies gilt insbesondere während des Wettkampfes, aber auch vor jedem Wettkampf.

(s. hierzu auch VRs, Chapter V Anti-Doping and Medication Control)

Nach wie vor gilt mit Blick auf die VRs insbesondere das, was im Hinblick auf die Behandlung von Pferden unter VI. Medikationserklärung im Zusammenhang mit internationalen Wettkämpfen im **Leitfaden Stallmanagement** für Sportpferde vom 30. Juni 2009 festgehalten ist.

### **Neu ist:**

#### **Equine Prohibited List (VRs, ANNEX II), s. website FEI:**

<http://www.fei.org/Rules/Veterinary/Documents/Annex%20II%20-%20Equine%20Prohibited%20List.pdf>

Im Gegensatz zur ehemaligen Liste der verbotenen Substanzen werden nun drei verschiedene Kategorien von verbotenen Substanzen unterschieden und beispielhaft Substanzen aufgeführt, die der jeweiligen Kategorie zuzuordnen sind.

D. h. es gibt:

- Dopingsubstanzen (einschl. Verbotener Methoden) (Beispiele: Gabapentin, Diphenhydramin)
- Medication Class A (Beispiele: Heparin oder Kortisone jeglicher Art)
- Medication Class B (Beispiele: Gamma-Oryzanol, DMSO)

Darüber hinaus werden, wie bereits in der ehemaligen Liste der verbotenen Substanzen, Substanzen aufgeführt, für die Grenzwerte festgelegt sind.

### **Detection Times (DTs, Nachweiszeiten), Medicine Box**

Zusätzlich zum elective testing wurden für eine Reihe von Substanzen Nachweiszeiten (detection times, DTs) erarbeitet. Diese Substanzen sind in der List of Detection Times aufgeführt.

Ziel der Erarbeitung von Nachweiszeiten ist es, den behandelnden Tierärzten eine Hilfestellung für den Einsatz von Substanzen an die Hand zu geben, der es ihnen ermöglicht, in einem angemessenen Abstand vor dem Wettkampf zu behandeln, ohne, dass daraus ein positives Ergebnis resultiert.

Auf die Handhabung soll hier näher eingegangen werden:

Die FEI übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für die direkten oder indirekten Konsequenzen für Personen, die die Angaben zu den DTs gebrauchen oder sich auf diese verlassen, ohne die im Einzelfall erforderliche fachliche Beurteilung zu berücksichtigen.

Zur fachlichen Beurteilung gehört insbesondere, dass die von der FEI angegebenen Nachweiszeiten (Detection Times, DTs) nicht 1:1 übernommen werden können als die Zeit die zwischen letztmaliger Anwendung einer Substanz und den Start vergehen muss. Die DTs geben lediglich einen Anhaltspunkt. Für jede DT muss ein zusätzlicher Sicherheitsaufschlag erfolgen, der zu einer sogenannten Karenzzeit (Withdrawal Time, WT) führt.

Bei den vorliegenden DTs der FEI bedeutet dies in der Regel die DT mit 3 zu multiplizieren, um mit 99 % Sicherheit davon ausgehen zu können, dass das Pferd zum Zeitpunkt des Wettkampfes nicht mehr positiv ist.

(s. website FEI:

[http://www.fei.org/Athletes\\_AND\\_Horses/Medication\\_Control\\_AND\\_Antidoping/Horses/Documents/Medication%20Box%20website%205%20June%202008.pdf](http://www.fei.org/Athletes_AND_Horses/Medication_Control_AND_Antidoping/Horses/Documents/Medication%20Box%20website%205%20June%202008.pdf)

Information for treating-team veterinarians on Medicine Box / FEI 4.Juli 2006

[http://www.fei.org/Athletes\\_AND\\_Horses/Medication\\_Control\\_AND\\_Antidoping/Horses/Documents/InformationforTreating-TeamVeterinariansonMedicineBox-Final.pdf](http://www.fei.org/Athletes_AND_Horses/Medication_Control_AND_Antidoping/Horses/Documents/InformationforTreating-TeamVeterinariansonMedicineBox-Final.pdf)

### **B) Equine Anti-Doping and Medication Control Rules (EADMCRs) (effective 10 April 2008)**

[http://www.fei.org/Athletes\\_AND\\_Horses/Medication\\_Control\\_AND\\_Antidoping/Horses/Documents/EADMC%20Rules%20-%201st%20edition,%20updated%2010%20April%202008.pdf](http://www.fei.org/Athletes_AND_Horses/Medication_Control_AND_Antidoping/Horses/Documents/EADMC%20Rules%20-%201st%20edition,%20updated%2010%20April%202008.pdf)

Völlig neu werden die grundsätzlichen Bestimmungen zum Thema Doping- und Medikationskontrolle beim Pferd in den EADMCRs zusammen getragen.

Dieses gesonderte Regelwerk wurde seitens der FEI u. a. durch die von der World Anti Doping Agency (WADA) vorgegebenen Rahmenbedingungen als erforderlich angesehen.

### **Wesentliche Inhalte aus den EADMCRs**

Die zentrale Rolle spielt (wie bisher) **die verantwortliche Person**: Reiter/-in, Fahrer/-in, Longenführer/-in.

Allerdings können auch Trainer oder andere Personen (Pfleger, Tierärzte) zusätzlich zur Verantwortung gezogen werden.

Außerdem wird nicht erst der Nachweis als Verstoß angesehen, sondern bereits der Gebrauch einer verbotenen Substanz.

Es wird unterschieden zwischen Doping (inkl. verbotener Methoden), Medication Class A, Medication Class B.

Beim Nachweis von Doping-Substanzen oder verbotenen Methoden kann, bereits bei Vorliegen des Ergebnisses der A-Analyse, unmittelbar eine vorläufige Sperre verhängt werden.

### **Grundsätzlich führt der NACHWEIS**

**einer Dopingsubstanz/einer verbotenen Methode  
oder  
einer verbotenen Substanz aus Med. Class A  
oder  
einer verbotenen Substanz aus Med. Class B**

**zur Disqualifikation.**

Die verantwortliche Person muss sich entlasten. Gelingt ihr dies nicht, so kann, beim ersten Verstoß,

bei Doping eine Sperre von bis zu zwei Jahren,  
bei Medication Class A eine Sperre von bis zu einem Jahr,  
bei Medication Class B eine Verwarnung oder Sperre  
erfolgen.

Im Detail nach zu lesen sind die Bestimmungen auf der website der FEI (s. o.).

Warendorf, den 30.06.2009



Dr. Michael Düe  
Abt. Veterinär-Medizin